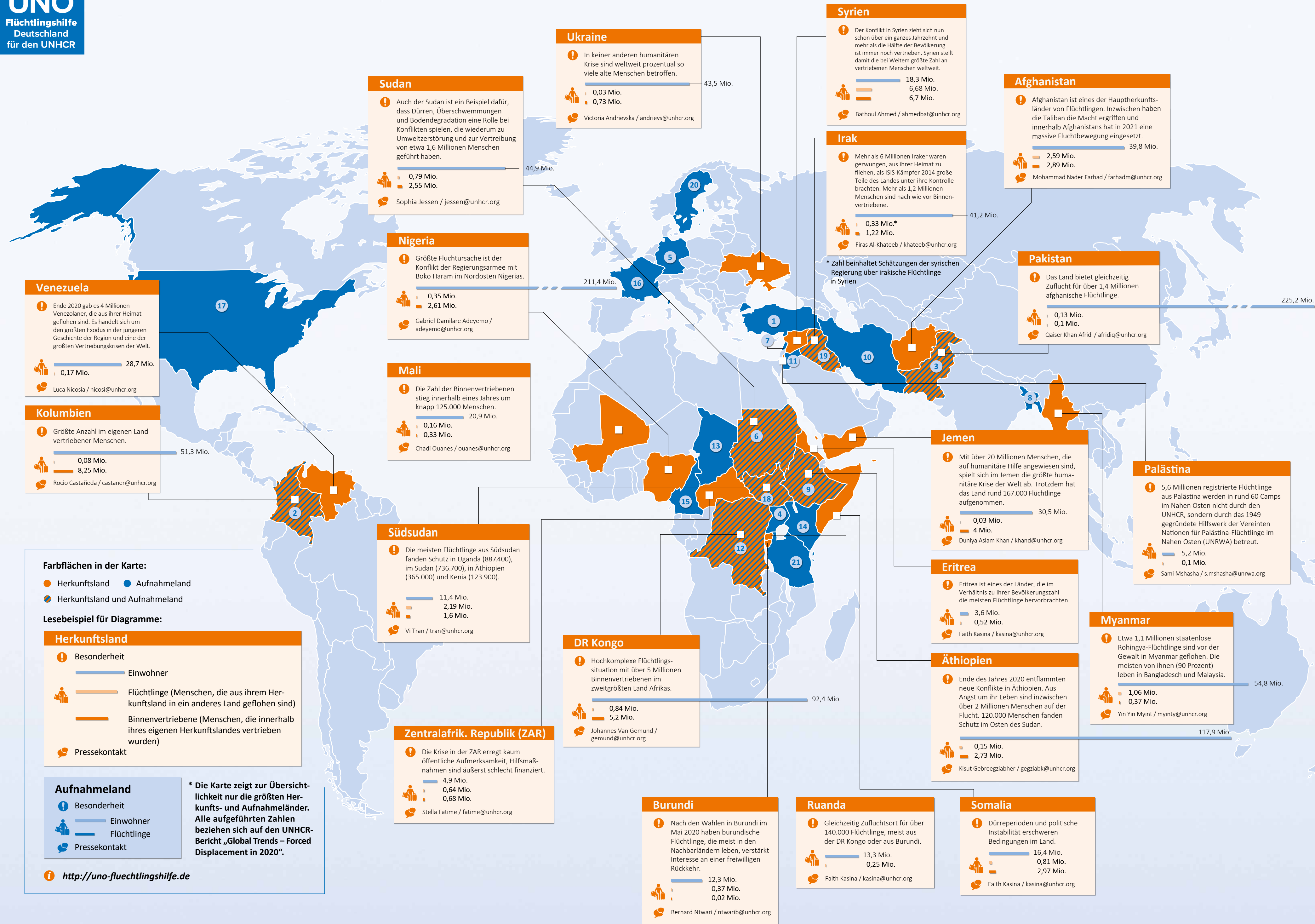
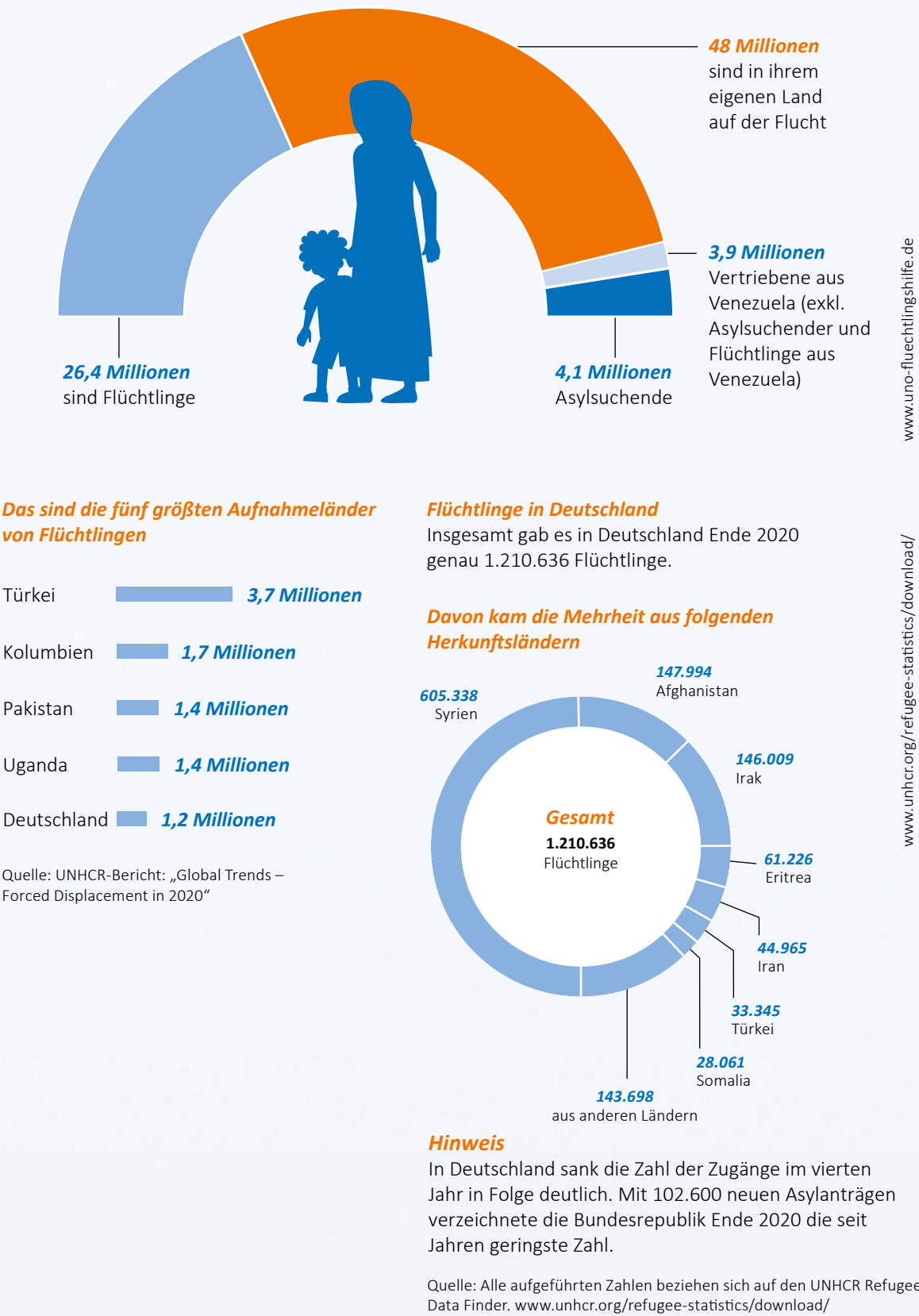




1 Türkei ! Mit 3,7 Millionen Menschen ist die Türkei in absoluten Zahlen weltweit das größte Aufnahmeland für Flüchtlinge. 85 Mio. 3,65 Mio.* Selin Unal / unal@unhcr.org	2 Kolumbien ! Kolumbien beherbergte 2020 mehr als 1,7 Millionen vertriebene Menschen. 51,3 Mio. 0,001 Mio. Rocio Castañeda / castaner@unhcr.org
3 Pakistan ! Pakistan ist weltweit auf Platz vier der größten Aufnahmeländer von Flüchtlingen. 225,2 Mio. 1,44 Mio. Qaiser Khan Afridi / afridiq@unhcr.org	4 Uganda ! Uganda betreibt eine besonders fortschrittliche Flüchtlingspolitik. 47,1 Mio. 1,42 Mio. Faith Kasina / kasina@unhcr.org
5 Deutschland ! In absoluten Zahlen das fünftgrößte Aufnahmeland der Welt und drittgrößter Geldgeber an den UNHCR. 83,9 Mio. 1,21 Mio. Chris Melzer / melzer@unhcr.org	6 Sudan ! Das Land beherbergte 2020 rund 736.700 Flüchtlinge aus dem Südsudan. 44,9 Mio. 1,04 Mio. Sophia Jessen / jessen@unhcr.org
7 Libanon ! Der Libanon beherbergte 2020 die größte Anzahl von Flüchtlingen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl (jede achte Person war ein Flüchtling). 6,8 Mio. 0,87 Mio. Lisa Abou Khaled / aboukhal@unhcr.org	8 Bangladesch ! Das Flüchtlingscamp Kutupalong im Südosten des Landes ist mit über 600.000 Einwohner*innen das größte der Erde. 166,3 Mio. 0,87 Mio. Joseph Tripura / tripura@unhcr.org
9 Äthiopien ! Das von Konflikten zerrissene Land bietet gleichzeitig Schutz für Flüchtlinge. Zwei Flüchtlingscamps in Tigray, in denen eritreische Flüchtlinge Zuflucht gefunden hatten, sind nun komplett zerstört. Millionen sind von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen. 117,9 Mio. 0,8 Mio. Kisut Gebreegiabher / gegziabk@unhcr.org	10 Iran ! Die allermeisten Flüchtlinge im Iran stammen aus Afghanistan. 85 Mio. 0,8 Mio. Farha Bhoyroo / bhooroo@unhcr.org
11 Jordanien ! Die meisten Flüchtlinge in Jordanien stammen aus Syrien. 10,3 Mio. 0,7 Mio.* Lilly Carlisle / carlisle@unhcr.org	12 DR Kongo ! Trotz wiederholter Konflikte und Gewalt in Teilen des Landes hat die Demokratische Republik Kongo fast eine halbe Million Flüchtlinge aufgenommen, hauptsächlich aus den Nachbarländern. 92,4 Mio. 0,5 Mio. Johannes Van Gemund / gemund@unhcr.org
13 Tschad ! Die meisten Flüchtlinge im Tschad flohen aus dem Sudan oder aus der Zentralafrikanischen Republik (ZAR). Die seit 2015 anhaltende Wirtschaftskrise erschwert den Start in ein neues Leben. 16,9 Mio. 0,48 Mio. Simplice Kpandji / kpandji@unhcr.org	14 Kenia ! COVID-19 stellte besonders Flüchtlinge vor große Herausforderungen. Steigende Arbeitslosigkeit und höhere Preise führten dazu, dass in Kenia mehr als drei Viertel der Flüchtlingshaushalte ihre Mahlzeiten reduzieren mussten. 55 Mio. 0,45 Mio. Eujin Byun / byun@unhcr.org
15 Kamerun ! Im Jahr 2020 verzeichnete u.a. Kamerun die größten Zahlen von Rückkehrern. Rund 466.000 Flüchtlinge kehrten beispielsweise aus Angst vor COVID-19 oder Schulschließungen dorthin zurück. 27,2 Mio. 0,44 Mio. Xavier Bourgois / bourgois@unhcr.org	16 Frankreich ! Im Jahr 2020 lag die Zahl der Asylanträge in Frankreich bei 87.700. 65,4 Mio. 0,44 Mio. Céline Schmitt / schmittc@unhcr.org

17 USA ! Mit 1,97 Mrd. USD in 2020 größter Geber an den UNHCR. 332,9 Mio. 0,34 Mio. Andrea Mucino-Sanchez / mucinosas@unhcr.org	18 Südsudan ! Obwohl der Südsudan weltweit das viertgrößte Herkunftsland von Flüchtlingen ist und über zwei Millionen Binnenvertriebene zählt, fanden rund 300.000 Flüchtlinge hier Schutz – die meisten aus dem Sudan. 11,4 Mio. 0,31 Mio. Vi Tran / tran@unhcr.org	19 Irak ! Gleichzeitig leben im Land 1,2 Millionen Binnenvertriebene. 41,2 Mio. 0,27 Mio. Firas Al-Khateeb / khateeb@unhcr.org	20 Schweden ! Trotz der relativ geringen Größe eines der größten Aufnahmeländer in Europa. 10,2 Mio. 0,25 Mio. Elisabeth Arnsdorf Haslund / haslund@unhcr.org	21 Tansania ! Tansania hat eine lange Geschichte als Aufnahmeland. Die rund 250.000 Flüchtlinge leben hauptsächlich in den drei Flüchtlingslagern Nyarugusu, Ndutu und Mtemdeli. 61,5 Mio. 0,23 Mio. Faith Kasina / kasina@unhcr.org
--	---	---	--	---

Mehr als 82,4 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht.



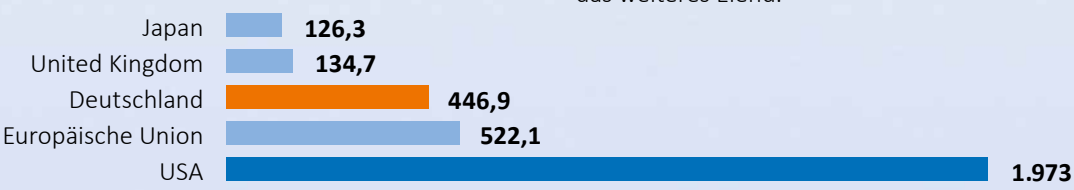
Wer ist der UNHCR?



Eigentlich sollte es den 1951 berufenen Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) nur ein paar Jahre geben. Bis die letzten der europäischen Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg versorgt sein würden. Doch den UNHCR gibt es noch heute – und es werden immer mehr Flüchtlinge in einer unruhigen Welt.

Aktuell sind es mehr als 82 Millionen: die höchste Zahl, die der UNHCR je gezählt hat. Heute sind über 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UNHCR in über 130 Ländern aktiv.

Das sind die fünf größten Geber des UNHCR: (alle Angaben in Millionen US-Dollar)



Quelle: UNHCR-Bericht: Global Report 2020

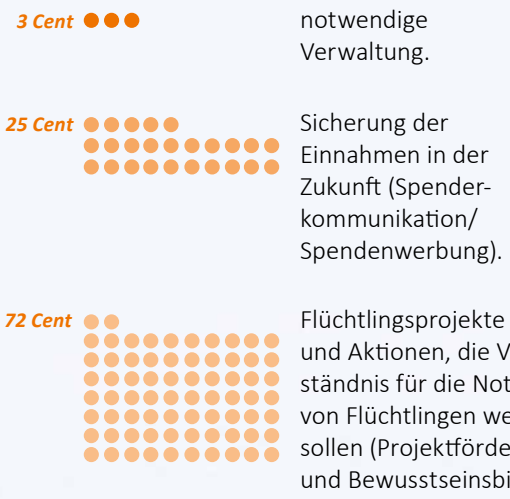
UNO-Flüchtlingshilfe e. V. | Graurheindorfer Str. 149a | 53117 Bonn | Tel.: +49 (0)228 90 90 86-00 | Fax: +49 (0)228 90 90 86-01 | E-Mail: info@uno-fluechtlingshilfe.de | www.uno-fluechtlingshilfe.de | Folgen Sie uns auf

Wer ist die UNO-Flüchtlingshilfe?

Die UNO-Flüchtlingshilfe ist der deutsche Partner des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR). Ziel der NGO ist es, das Leben von Flüchtlingen zu schützen und dazu beizutragen, dass alle Flüchtlinge ein menschenwürdiges Leben führen und ihr Schicksal wieder in die eigene Hand nehmen können. Schirmherr ist seit 2017 Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble.

Aufgabe der UNO-Flüchtlingshilfe ist es, die Zivilgesellschaft zu mobilisieren und so die weltweite, lebensrettende Arbeit des UNHCR, aber auch Projekte für Geflüchtete in Deutschland, finanziell zu unterstützen. Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit informiert der nationale Partner des UNHCR über Fluchtersachen und -folgen, um so das Verständnis für das Schicksal der Geflüchteten zu vertiefen.

Von jedem Euro, den die UNO-Flüchtlingshilfe 2020 ausgegeben hat, sind ...



Neue Schätzungen des UNHCR zeigen, dass zwischen 2018 und 2020 fast eine Million Kinder als Flüchtlinge geboren wurden, durchschnittlich zwischen 290.000 und 340.000 pro Jahr. Viele von ihnen laufen Gefahr, noch jahrelang im Exil zu leben. Einige möglicherweise für den Rest ihres Lebens.

Wer ist ein Flüchtling?

Manchmal wird jeder, der in ein anderes Land kommt, als Flüchtling bezeichnet. Doch es gibt große Unterschiede – und klare Regeln. Hier sind sie:

FLÜCHTLINGE sind Menschen, die in ihrem Land wegen Religion, Rasse, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe verfolgt wurden. Das gilt auch dann, wenn die Anschuldigungen gar nicht zutreffen, denn die Verfolgung ist ja trotzdem real. Bedingung für den Flüchtlingsstatus ist allerdings, dass sich der Mensch außerhalb seines Heimatlandes befindet und ihn sein eigenes Land nicht schützen kann. In Deutschland prüft das Nürnberger Bundesamt für Flüchtlinge und Migration (BAMF), ob ein Mensch den Flüchtlingsstatus bekommt. Flüchtlinge dürfen praktisch sofort arbeiten.

Die Anerkennung erfolgt aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention oder des Artikels 16 (Asylberechtigung) des Grundgesetzes. Flüchtlinge bekommen eine Aufenthaltsgenehmigung für drei Jahre.

SUBSIDIÄRER SCHUTZ: Wer nicht direkt verfolgt wird, aber nicht in sein Land zurückgeschickt werden kann, darf subsidiären Schutz erhalten. Das gilt dann, „wenn im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht“ – wie bei vielen Kriegsflüchtlings aus Syrien. Ihr Status ähnelt dem von Flüchtlingen, es gibt aber einige erhebliche Unterschiede. So ist der Nachzug der Familie für subsidiär Geschützte deutlich eingeschränkt. Man bekommt eine Aufenthaltsgenehmigung für mindestens ein Jahr.

BINNENVERTRIEBENE: Wer im eigenen Land auf der Flucht ist, gilt als Binnenvertriebener, denn der Flüchtlingsstatus setzt voraus, dass man außerhalb der Grenzen seines Heimatlandes ist. Zumeist gibt es mehr Binnenvertriebene als Flüchtlinge. Die sogenannten IDPs (Internal Displaced Persons) sind nicht durch die Genfer Flüchtlingskonvention geschützt. Dennoch versucht der UNHCR, diesen Menschen so gut es geht zu helfen. Auch sie sind für den UNHCR „Persons of Concern“.

ABSCHIEBUNGSVERBOT: Wenn keine der beiden Schutzformen greift, gibt es noch die Möglichkeit des Abschiebeverbotes. Das gilt dann, wenn eine Rückführung gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstoßen würde oder eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben droht. Das Verbot greift zum Beispiel dann, wenn ein abgelehnter Asylbewerber krank ist und sich die Krankheit durch die Abschiebung erheblich verschlimmern würde.

DULDUNG: Wer keinen Schutzstatus bekommt, muss das Land wieder verlassen. Das ist aber nicht immer möglich, weil dem zum Beispiel Krankheit oder fehlende Ausweispapiere entgegenstehen. Mit einer förmlichen Duldung dürfen diese Menschen vorübergehend bleiben – die Duldung kann aber jederzeit zurückgezogen werden.

Der Weltflüchtlingstag

Seit 2001 wird der von den Vereinten Nationen ausgerufenen Weltflüchtlingstag am 20. Juni begangen. An diesem Tag finden in etwa hundert Ländern Veranstaltungen statt, um Solidarität mit den Millionen von Flüchtlingen auf der Welt zum Ausdruck zu bringen. Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure setzen sich für Flüchtlinge und die Ziele des Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) ein. In Deutschland wird zusätzlich im Herbst der Tag des Flüchtlings begangen.

Wo und wie die UNO-Flüchtlingshilfe im Jahr 2020 helfen konnte

Die UNO-Flüchtlingshilfe unterstützt den UNHCR von Deutschland aus. Dieser setzt die finanzielle Hilfe wiederum im Rahmen seiner weltweiten, koordinierenden Einsätze für Menschen auf der Flucht um.

Seit seiner Gründung 1950 hat sich der Aufgabenbereich des UNHCR wesentlich erweitert. Heute schützt und unterstützt der UNHCR eine Gruppe bestehend aus Flüchtlingen, Asylsuchenden, Binnenvertriebenen, Staatenlosen und RückkehrerInnen auf der ganzen Welt.

Neben dem Flüchtlingsschutz ist eine weitere zentrale Aufgabe des UNHCR die Suche nach dauerhaften Lösungen, wie Integration, freiwilliger



Die UNO-Flüchtlingshilfe ist auf Spenden angewiesen.

Konto 2000 88 50
Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
IBAN: DE78 3705 0198 0020 0088 50
BIC: COLSDE33

Ansprechpartner

Pressekontakt der UNO-Flüchtlingshilfe:
Marius Tünte
Presse- & Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: +49 (0)228 90 90 86-47
Fax: +49 (0)228 90 90 86-01
E-Mail: tuente@uno-fluechtlingshilfe.de

Pressekontakt des UNHCR Deutschland:
Chris Melzer
Pressesprecher
Tel.: +49 (0)30 202 202 10
Fax: +49 (0)30 202 202 20
E-Mail: melzer@unhcr.org

Impressum
Herausgeber:
UNO-Flüchtlingshilfe e. V.
Graurheindorfer Str. 149 a
53117 Bonn
Tel.: +49 (0)228 90 90 86-00
Fax: +49 (0)228 90 90 86-01

E-Mail: info@uno-fluechtlingshilfe.de
Internet: www.uno-fluechtlingshilfe.de
Presse: www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/presse

Vorsitzender: Bernd Schlegel
Stellvertretende Vorsitzende: Bernhard von Grünberg, Rita Kühn
Vereinsregister: Amtsgericht Bonn-4539-

Verantwortlich: Peter Ruhenstroth-Bauer, Geschäftsführer
Redaktion: Dietmar Kappe, Sophie Kürküt, Chris Melzer, Hanna Riep, Marius Tünte

Download der Karte über:
www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/mediathek/

Was ist der globale Pakt für Flüchtlinge?

Die weltweiten Flüchtlingszahlen klettern immer weiter in die Höhe. Gleichzeitig finden die meisten Flüchtlinge Schutz in Entwicklungsländern. Sie sollen nicht länger alleingelassen werden. Mit dem im Dezember 2018 verabschiedeten **Globalen Pakt für Flüchtlinge** soll in Zukunft durch **internationale Kooperation und Solidarität** besser auf große Fluchtbewegungen reagiert werden können.

Der Pakt hat vier zentrale Ziele:

- Den Druck auf die Aufnahmeländer mindern.
- Flüchtlinge aus der Abhängigkeit von humanitärer Hilfe befreien.
- Den Zugang zu Resettlement und anderen Aufnahmeprogrammen ausweiten.
- Die Bedingungen für eine sichere und freiwillige Rückkehr in das Heimatland fördern.

Wozu braucht es den Pakt?

Konflikte, Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen haben nie mehr Menschen zur Flucht gezwungen als heute. Ende des Jahres 2020 waren 16,4 Millionen Menschen als Flüchtlinge im Exil. Die europäische Flüchtlingssituation 2015 und 2016 dazu beigetragen, dass auch westliche Staaten Flucht und Vertreibung wieder verstärkt als globale und gemeinsame Herausforderung erkannt haben. Die jetzige Situation verlangt nach einem systematischeren Ansatz, der alle Akteure – Staaten, humanitäre Organisationen, Privatwirtschaft, Zivilgesellschaft und viele mehr – einbezieht. Das Ziel ist, durch das Abkommen weltweite Unterstützung für Flüchtlinge effizienter und besser zu machen.

Wer hat ihn ausgehandelt?

Unter dem Eindruck großer Fluchtbewegungen verabschiedeten die 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen am 19. September 2016 die

New Yorker Erklärung. In dieser wird der UNHCR damit beauftragt, gemeinsam mit den Mitgliedsstaaten einen Pakt zu entwickeln, der auf die jahrzehntelange Erfahrung des UNHCR und der Staaten in der Flüchtlingshilfe zurückgreift. Das geschah anhand eines in der Praxis erprobten Rahmenplans (Comprehensive Refugee Response Framework, CRRF) und in enger Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten der UN, mit Nichtregierungsorganisationen, Flüchtlingen, Wissenschaftlern*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

40 Jahre UNO-Flüchtlingshilfe

Die UNO-Flüchtlingshilfe, 1980 als Verein gegründet, mobilisiert jetzt seit über 40 Jahren die deutsche Zivilgesellschaft für die weltweiten, lebensrettenden Einsätze des UNHCR und für Projekte für Flüchtlinge in Deutschland. Gleichzeitig feiert die Genfer Flüchtlingskonvention, Kernstück des UNHCRs und seines Mandats, im Jahr 2021 ihr 70-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass sendet die UNO-Flüchtlingshilfe gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern ein starkes Signal der Solidarität und Humanität für die über 82 Millionen Menschen, die weltweit auf der Flucht sind. Eine Reihe von Veranstaltungen aus dem Jahr 2020, dem 40. Jahr des Bestehens der UNO-Flüchtlingshilfe, wurde coronabedingt auf das Jahr 2021 verschoben.

So findet am 30. November 2021 ein „Abend für die UNO-Flüchtlingshilfe“ mit Daniel Barenboim im Pierre Boulez Saal der Barenboim-Said Akademie statt – eine wunderbare Gelegenheit, um unseren Unterstützerinnen und Unterstützern für ihr Vertrauen und ihr Engagement zu danken. Der geplante „Tag für die UNO-Flüchtlingshilfe“ mit Johan Simons und dem Ensemble des Bochumer Schauspielhauses sowie das Konzert „Kölner Künstler für die UNO-Flüchtlingshilfe“ im europäischen Jazz-Stützpunkt „Stadtgarten“ in Köln wurden auf das Jahr 2022 verschoben.

Mehr Informationen unter:
<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/40jahre>



Wir schützen Flüchtlinge weltweit.

uno-fluechtlingshilfe.de